

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und ppm visuals & internet GmbH, nachfolgend ppm visuals & internet genannt, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Kunden sind nur dann wirksam, wenn diese von der Agentur ausdrücklichschriftlich anerkannt werden.

1. Urheberrecht und Nutzungsrecht

1.1 Jeder an ppm visuals & internet erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seine Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 und 31 UrhG in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB.

1.2 Für Entwürfe, Illustrationen, Texte und Werkzeichnungen der Mitarbeiter von ppm visuals & internet als persönliche, geistige Schöpfung, gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Die Entwürfe, Illustrationen und Werkzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen oder Details - ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist ppm visuals & internet berechtigt Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu verlangen, die für die Erstellung des ursprünglichen Werkes angefallen ist. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche werden ausdrücklich vorbehalten.

1.4 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung von ppm visuals & internet und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

1.5 Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm ppm visuals & internet, soweit nicht anders vereinbart, das ausschließliche Nutzungsrecht gem. § 31 Abs.3 UrhG ein.

1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Vielmehr räumt der Auftraggeber ppm visuals & internet unentgeltlich ein einfaches, aber räumlich und zeitlich sowie inhaltlich beschränktes Nutzungsrecht an seinen Kundenvorschlägen ein.

2. Vergütung

2.1 Entwürfe, Illustrationen, Texte und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung.

2.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Werkzeichnungen geliefert, entfällt das Entgelt für das Copyright.

2.3 Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die ppm visuals & internet für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, soweit nichts anderes vereinbart wird.

2.4 Für die Teilnahme an Präsentationen (Agentur-Pitch) steht ppm visuals & internet ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält ppm visuals & internet keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt Eigentum von ppm visuals & internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind ppm visuals & internet auszuhändigen. Bei Auftragsvergabe ist das Präsentationshonorar anzurechnen. Sollte es nicht zu einem Auftrag kommen, ist ppm visuals & internet berechtigt die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

3.2 Bei Zahlungsverzug kann ppm visuals & internet Verzugszinsen in Höhe von 8% nach dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) gemäß § 288 Abs. 2 BGB verlangen.

3.3 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit von mehr als 3 Monaten oder erfordert er von ppm visuals & internet hohe finanzielle Vorleistungen von mindestens 10.000 € netto, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten.

3.4 Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen sind.

4. Sonderleistungen (Neben- und Reisekosten)

4.1 Sonderleistungen, wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Werkzeichnungen, Manuskriptstudium, werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2 ppm visuals & internet wird berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Mitarbeitern von ppm visuals & internet abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, ppm visuals & internet im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 An Entwürfen, Illustrationen und Werkzeichnungen werden nur Nutzungsrechte, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Hinsichtlich der Nutzungsrechte gelten die Vorschriften unter 1.1 bis 1.6 dieser AGB entsprechend.

5.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist, spätestens jedoch nach 8 Wochen unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5.3 Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Arbeiten gehen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5.4 Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ppm visuals & internet.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind ppm visuals & internet Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch ppm visuals & internet erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung sind Mitarbeiter von ppm visuals & internet berechtigt, nach eigenem und billigem Ermessen - unter Berücksichtigung der Vorgaben und Vorstellungen des Auftraggebers - die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.

6.3 Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, Ziffer 7 gilt sinngemäß auch für Texte.

6.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten werden ppm visuals & internet 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. ppm visuals & internet ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

7.1 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen, Illustrationen, Texten oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit in Wort und Bild. Werden die durchgeführten Leistungen und Maßnahmen im Rahmen von Meetings, Gesprächen oder Telefonaten an die Agentur herangetragen, so erfolgt die Freigabe durch den Kunden auf Grundlage der Besprechungsprotokolle der Agentur.

7.2 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Illustrationen, Texte, Reinausführungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung für ppm visuals & internet.

7.3 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe haftet ppm visuals & internet nicht.

7.4 Soweit die Mitarbeiter notwendige Fremdleistungen in Auftrag geben, sind die jeweiligen Auftragsnehmer keine Erfüllungsgehilfen von ppm visuals & internet. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragsnehmer wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

7.5 Haftungsbeschränkung

Für vertragliche Ansprüche und Rechte sowie etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden aus Delikt gegenüber ppm visuals & internet gilt folgendes:

Für einen Schaden, der durch ppm visuals & internet oder durch deren gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, haftet ppm visuals & internet uneingeschränkt.

In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet ppm visuals & internet nicht. Im Übrigen ist die Haftung von ppm visuals & internet für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten bzw. einfachen Erfüllungsgehilfen von ppm visuals & internet.

7.6 Bei Druckaufträgen, die ppm visuals & internet namens und im Auftrag des Kunden erteilt, gelten die Regelungen für Mehr- bzw. Minderlieferungen der jeweiligen Druckerei. Der Kunde ist verpflichtet, ein Mehr- oder Minderergebnis der bestellten Auflage bis 10% anzuerkennen. I.d.R. werden diese aber schon bei Auftragserteilung an die Druckerei ausgeschlossen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen der übernommenen Aufgaben besteht Gestaltungsfreiheit.

8.2 Die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster, etc.) werden von ppm visuals & internet unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist.

9. Kennzeichnung

ppm visuals & internet ist berechtigt, auf allen entwickelten Informationsmitteln und Maßnahmen auf die Agentur hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

10. Referenzen

ppm visuals & internet ist berechtigt zum Zwecke der Werbung auf Ihrer Webseite, in einem Printmedium und bei firmeneigenen Social Media Seiten den Kunden als Referenz zu nennen, und dessen Domain, Firma, Marke, Logo zu diesem Zweck zu nutzen. Die Nutzung darf auch nach einer Vertragsbeendigung über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren fortgesetzt werden. Ist der Kunde mit der Verwendung als Referenzkunde nicht einverstanden, kann er dieser Nennung durch schriftliche Erklärung gegenüber ppm visuals & internet GmbH jederzeit widersprechen; ppm visuals & internet wird die Verwendung daraufhin unverzüglich beenden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Weiden i. d. Opf.